

GOESDORF
Gemeng Géisdref

SITZUNGSBERICHTE

SITZUNGSBERICHTE DES GEMEINDERATS
SEPTEMBER 2023 – MÄRZ 2024



ALLGEMEINE BEMERKUNGEN:

Die vorliegenden Protokolle geben im Wesentlichen die formellen Beschlüsse an, die der Gemeinderat in der jeweiligen Sitzung gefasst hat, und ermöglichen einige Einblicke in die Diskussionen, die zu einem bestimmten Thema auf der Tagesordnung geführt wurden.

Die Angaben sind unverbindlich und unter Vorbehalt.

Im Falle von Unstimmigkeiten, Irrtümern oder Abweichungen sind nur die von der Mehrheit des Gemeinderats ordnungsgemäß unterzeichneten Beschlüsse maßgeblich.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 29. SEPTEMBER 2023

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Bieber, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats sowie die anwesenden Bürger. Die öffentliche Sitzung beginnt um 14.00 Uhr.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTER- UND SCHÖFFENKOLLEGIUMS

keine/r

2. ABSTIMMUNG ÜBER DAS BESONDERE ENTWICKLUNGSPROJEKT „DAEHLERBAACH“ IN DAHL

Der Gemeinderat hat das besondere Entwicklungsprojekt – neues Viertel (PAP-NQ) für Grundstücke in Dahl, genannt „Daehlerbaach“, nach dem Gutachten der beim Innen-Ministerium eingerichteten Bewertungszelle angenommen.

Der Gemeinderat hat die innerhalb der gesetzlichen Frist von dreißig Tagen vorgebrachten Einwände abgelehnt.

Das besagte Entwicklungsprojekt wurde mit 7 (sieben) Stimmen dafür, 1 (einer) Stimme dagegen und 1 (einer) Enthaltung angenommen.

Das Projekt wird zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Entwicklung und Stadtplanung der Innenministerin zur Genehmigung vorgelegt.

3. NEUE FESTSETZUNG DER ANSCHLUSSGEBÜHREN AN DIE WASSERLEITUNG UND KANALISATION

Der Gemeinderat hat die Anschlussgebühren an die Wasserleitung und Kanalisation wie folgt neu festgesetzt:

- ➔ Anschlussgebühr an die Kanalisation: 1.075,93€ pro Anschluss;
- ➔ Anschlussgebühr an die Wasserleitung: 1.108,21€ + 3% Mehrwertsteuer= 1.141,46€ (inkl. MwSt.) pro Anschluss.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden zwecks Genehmigung der übergeordneten Behörde vorgelegt, dies gemäß den Bestimmungen des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Das Inkrafttreten der genannten Gebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikel 82 des Gemeindegesetzes.

4. BERATENDE KOMMISSIONEN (FAKULTATIV) BILDUNG – INTERNE VERFAHRENSORDNUNG

In seiner Sitzung vom 29. September 2023 beschloss der Gemeinderat folgendes:

1. Bildung einer freiwilligen beratenden Kommission mit dem Namen „**Bautenkommission**“;
2. Bildung einer freiwilligen beratenden Kommission mit dem Namen „**Kommission für Kultur, Vereine und Freizeit**“;
3. Aufhebung der „Kommission für ländliche Entwicklung der Gemeinde Goesdorf“, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2019 eingerichtet wurde.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, die interne Verfahrensordnung der genannten Kommissionen in seiner heutigen Sitzung wie folgt festzulegen:

„Die Mitglieder der beratenden Kommissionen werden vom Gemeinderat ernannt. Die Wahl des Gemeinderates kann auf jeden Bürger der Gemeinde Goesdorf fallen, der am Tag seiner Bewerbung das 18. Lebensjahr vollendet hat und über seine bürgerlichen und politischen Rechte verfügt.

- ➔ Die Bautenkommission besteht aus maximal 7 (sieben) Mitgliedern. Es dürfen maximal zwei Personen aus den Mitgliedern des Gemeinderates und 5 (fünf) Personen außerhalb des Gemeinderates gewählt werden.
- ➔ Die Kommission für Kultur, Vereine und Freizeit besteht aus maximal 7 (sieben) Mitgliedern. Es dürfen maximal 2 (zwei) Personen aus den Mitgliedern des Gemeinderates und 5 (fünf) Personen außerhalb des Gemeinderates gewählt werden.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder der beratenden Kommissionen zur Einrichtung der Kommissionen ein. Die Kommissionen wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Sekretär.“

5. OBLIGATORISCHE BERATENDE KOMMISSIONEN: SCHULKOMMISSION: FESTLEGUNG DER MAXIMALEN ANZAHL DER MITGLIEDER, DER VERTRETER DES SCHULPERSONALS UND DER ELTERNVERTRETER ERNENNUNG VON MITGLIEDERN DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beschloss :

- die maximale Anzahl der vom Gemeinderat zu ernennenden Mitgliedern für die Schulkommission auf 4 (vier) festzulegen;
- die maximale Anzahl der vom Schulpersonal gewählten Vertreter der Schule unter den Kommissionenmitgliedern auf 2 (zwei) festzulegen;
- die maximale Anzahl der Vertreter der Eltern von Schüler, die eine Schule in der Gemeinde Goesdorf besuchen, auf 2 (zwei) festzulegen;

dies gemäß den Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 über die Organisation des Grundschulwesens.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, dass 2 (zwei) Mitglieder der Maison Relais zu jeder Sitzung der Schulkommission eingeladen werden können. Diese geladenen Mitglieder nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat ernannte

- Frau Lis BREYER, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in L-9644 Dahl
- Herr Marc KEILEN, Schöffe, wohnhaft in L-9674 Nocher-Route
- Herr Fernand PAQUAY, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in L-9644 Dahl
- Herr Claude TREFF, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in L-9674 Nocher

als Mitglieder der Schulkommission der Gemeinde Goesdorf, dies mit sofortiger Wirkung und gemäß den Bestimmungen von Artikel 51 des geänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 zur Organisation des Grundschulwesens.

6. BILDUNG DER VERSCHIEDENEN „TEAMS“ - NATUR- UND KLIMAPAKTE

Der Gemeinderat beschloss

- Frau Sandra ANTINORI, Gemeinderatsmitglied sowie Herrn Georges BIEVER, Gemeinderatsmitglied, als Mitglieder des „Team Klimapakt“ zu ernennen;
- Herrn Jean-Paul MATHAY, Bürgermeister, sowie Herrn Georges BIEVER, Gemeinderatsmitglied, als Mitglieder des „Team Naturpakt“ zu ernennen.

7. BENENNUNG DER GEMEINDEVERTRETER IN VERSCHIEDENEN VEREINEN UND ORGANISATIONEN

Siehe Internetseite der Gemeinde

8. BENENNUNG EINES DELEGIERTEN ZUR VERTRETUNG DER GEMEINDE GOESDORF IN DER KOMMISSION FÜR PROJEKTE DES „NATURPARK ÖWERSAUER“

Der Gemeinderat ernannte Herrn Jean-Paul MATHAY, Bürgermeister, als Delegierten zur Vertretung der Gemeinde Goesdorf in der „Kommission für Projekte des Naturpark Öwersauer“, gemäß den Bestimmungen des Artikels 5 der Kooperationsvereinbarung vom 17. Januar 2020.

(Zur Information sei darauf hingewiesen, dass in der Sitzung vom 17. Januar 2020 der Gemeinderat seine Zustimmung zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark Haute-Sûre und der Gemeinde Goesdorf, die als Kandidat für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Naturpark gilt, signalisierte. Die Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit vom 17. Januar 2020 wurde vom Ausschuss des Gemeindeverbandes „Naturpark Haute-Sûre“ am 24. Januar 2020 genehmigt.)

9. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES IN BEZUG AUF DAS VORKAUFRECHT

Es wurde kein Fall betreffend das Vorkaufsrecht dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

10. ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE

Der Gemeinderat beschloss, einen Zuschuss in Höhe von 100.-€ zugunsten des Vereins „Entente des Syndicats d’Initiative du Lac de la Haute-Sûre (ESILAC)“ zu gewähren.

11. AKTION „ÉPARGNE SCOLAIRE“ (SCHULSPARAKTION)

Der Gemeinderat beschloss:

1. seine Zustimmung zur Teilnahme an der Aktion „Épargne scolaire“, die von der „Banque et Caisse d’Épargne de l’État“ Luxembourg („Spuerkeess“) für die Jahre 2024 und 2025 organisiert wird, und entscheidet daher, eine Spende (pro Schüler) in Höhe von 25.-€ zugunsten der Schüler des Zyklus 2.1 der Grundschule der Gemeinde Goesdorf zu leisten.
2. zusätzlich eine Spende in Höhe von 25.-€ pro Schüler für die Jahre 2024 und 2025 zugunsten der Schüler des Zyklus 2.1 der Grundschule der Gemeinde Goesdorf zu leisten, die ein Sparkonto bei einem anderen Finanzinstitut als der oben genannten Bank eröffnet haben.

12. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und werden sofort unterzeichnet.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27. OKTOBER 2023

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: Frau Antinori, Gemeinderat

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTER- UND SCHÖFFENKOLLEGIUMS

Keine/r

2. GEMEINDEBERATUNGSKOMMISSIONEN (FAKULTATIV) ERNENNUNG DER MITGLIEDER

Was die Zusammensetzung der fakultativen Beratungskommissionen betrifft, wird auf die Internetseite der Gemeinde Goesdorf (www.goesdorf.lu) oder die Gemeindezeitung „Géisdrefe Lanter“, N°2023/02, veröffentlicht im November 2023, verwiesen.

3. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2023

Der Gemeinderat beschloss, den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 zu ändern, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche ordentliche und außerordentliche Einnahmen für die von dem Sportministerium zu gewährende Zuschüsse für die folgenden Realisierungsprojekte: Pétanque-Platz und Multi-sportplatz in Dahl, Schulcampus „Op der Heckt“.

Der Gemeinderat stimmte auch einer zusätzlichen Sonderkreditgewährung in Höhe von 50.000.- € für den Erwerb, die Installation und den Betrieb eines neuen Servers für das Rathaus zu (Artikel 4/120/222100/23015 – Haushaltsjahr 2023).

4. WEIHNACHTSMARKT: FESTLEGUNG DER VERKAUFSPREISE FÜR GETRÄNKE UND ANDERE PRODUKTE ABSTIMMUNG ÜBER SONDERKREDITE ZUWEISUNG VON ZUSCHÜSSEN AN TEILNEHMENDE VEREINE

Der Gemeinderat beschloss:

1. Den Artikel – 3/860/648110/99001 – Zuschuss - Weihnachtsmarkt – zu erstellen und dafür einen Kredit in Höhe von 2.500.-€ einzustellen;

2. Den Artikel – 2/860/702100/99001 – Weihnachtsmarkt – Verkauf von Produkten – zu erstellen und dafür einen Kredit in Höhe von 2.500.-€ einzustellen.

Der Gemeinderat vertagte die Entscheidung über die festzulegenden Verkaufspreise für Getränke und andere Produkte auf dem Weihnachtsmarkt.

5. GENEHMIGUNG DER GEMEINDEKONTEN FÜR DAS JAHR 2022

Der Gemeinderat beschloss, vorläufig die Verwaltungskonten sowie die Haushaltskonten des Jahres 2022 zu genehmigen.

Die entsprechenden Konten weisen folgendes Ergebnis auf (Verwaltungskonto) - Auszug

Verwaltungskonto 2022	Ordentlicher Dienst (in Euro)	Außerordentlicher Dienst (in Euro)
Gesamte Einnahmen	9.054.611,92	88.994,99
Gesamte Ausgaben	6.088.836,13	7.924.009,30
Boni für das Jahr	2.965.775,79	0,00
Verlust für das Jahr	0,00	7.835.014,31
Boni vom Konto 2021	4.274.948,75	0,00
Verlust vom Konto 2021	0,00	0,00
Allgemeiner Boni	7.240.724,54	0,00
Allgemeiner Verlust		7.835.014,31
Übertrag vom Ordentlichen zum Außerordentlichen	-7.240.724,54	+7.240.724,54
ENDGÜLTIGER BONI 2022	0,00	0,00
ENDGÜLTIGER VERLUST 2022	0,00	594.289,77

Die Gemeindekonten für das Jahr 2022 wurden an Frau Innenministerin übermittelt, um gemäß den Bestimmungen von Artikel 163 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 endgültig abgeschlossen zu werden.

6. GEMEINDE-KINDERTAGESSTÄTTE: STELLE FÜR EINEN DIPLOMIERTEN KRANKENPFLEGER (M/W) – ERHÖHUNG DER ARBEITSZEIT

Der Gemeinderat beschloss, die Arbeitszeit der betreffenden Stelle von 20 Stunden pro Woche auf 25 Stunden pro Woche zu erhöhen.

7. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS ZUM VORKAUFRECHT

Der Gemeinderat beschloss, auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde im Rahmen des Verkaufs von Immobilien in Nocher, Abschnitt A von Nocher, zu verzichten,

- n° 675/2075, genannt „Im Fresterberg“, Ackerland von 34,20 Ar.

Darüber hinaus verzichtete der Gemeinderat auf das Vorkaufsrecht im Rahmen des Verkaufs von Immobilien in Buederscheid, Abschnitt B von Buederscheid,

- n° 203/3027, genannt „Bourefeld“, Platz von 11,1 Ar.

8. PACTE LOGEMENT 2.0 : LOKALES AKTIONSPROGRAMM „WOHNEN“ (PROGRAMME D’ACTION LOCAL „LOGEMENT“ - PAL)

Es handelt sich um eine reine Präsentation, es wurde in diesem Zusammenhang keine Entscheidung getroffen.

9. MIETVERTRÄGE

Der Gemeinderat beschloss, zwei Mietverträge (Laufzeit von einem Jahr) vom 27/10/2023 und 20/10/2023 betreffend Wohnungen in der Gemeindeimmobilie in L-9653 Goesdorf, Op der Driicht, Katasternummer 304/2784, zu genehmigen.

10. ANTRÄGE AUF ZUSCHUSS

Entscheidung vertagt.

11. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterzeichnet.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 24. NOVEMBER 2023

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Keilen, Schöffe;
Frau Antinori, Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff,
Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: Herr Siebenaller, Schöffe

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. PROJEKT FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN DAHL : DISKUSSIONEN UND MÖGLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Der Gemeinderat hat beschlossen: (in Abwesenheit von Herrn Keilen, Schöffe)

1. Seine grundsätzliche Zustimmung zum Vorprojekt für die Realisierung eines Photovoltaikprojekts auf dem Gelände des Schulcampus „Op der Heckt“ in Dahl zu geben;
2. seine Zustimmung zu geben, damit das Büro MC Luxembourg die Planung dieses Projekts vorantreibt, nämlich: einen Antrag auf Förderung des Projekts beim zuständigen Ministerium einreicht, Ausschreibungsunterlagen für die Infrastruktur und den Betrieb einer zukünftigen Photovoltaikanlage ausarbeitet, Ausschreibungen durchführt und Verträge für die Infrastruktur und den Betrieb vergibt, und das Projekt umsetzt;
3. das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, ausreichende Mittel im Haushaltsplan für das Jahr 2024 für das genannte Projekt vorzusehen, um die weiteren Planungsstudien für das Projekt fortzusetzen und gegebenenfalls mit den Installationsarbeiten im Jahr 2024 zu beginnen.

2. PACTE LOGEMENT 2.0 : LOKALES AKTIONSPROGRAMM „WOHNEN“ (PAL)

Der Gemeinderat beschloss:

- das lokale Aktionsprogramm „Wohnen“ (PAL) (27 Seiten lang) im Rahmen des Pacte Logement 2.0 mit den darin festgelegten Handlungsfeldern zu genehmigen;
- die Unterzeichnung einer Umsetzungsvereinbarung mit dem Ministerium für Wohnungsbau zu beantragen, die im Anschluss abgeschlossen werden soll.

3. OFFICE SOCIAL RÉGIONAL DE WILTZ: KORRIGIERTER HAUSHALT 2023 UND HAUSHALT 2024 DISKUSSIONEN UND MÖGLICHE ENTSCHEIDUNG

Der Gemeinderat hat beschlossen, den korrigierten Haushalt 2023 und den Haushalt 2024 (mit Anhängen), wie vom regionalen Sozialbüro von Wiltz vorgeschlagen, zu genehmigen.

Zusammenfassende Tabelle des korrigierten Haushalts für das Jahr 2023:

Korrigierter Haushalt 2023	Genehmigte Beträge	
	Ordentlicher Dienst (in Euro)	Außerordentlicher Dienst (in Euro)
Gesamte Einnahmen	3.743.118,39	11.580,39
Gesamte Ausgaben	3.464.999,00	7.965,00
Boni des Jahres	278.119,39	3.615,39
Verlust des Jahres	0,00	0,00
Boni des Kontos 2022	0,00	527.986,50
Verlust des Kontos 2022	0,00	0,00
Allgemeiner Boni	278.119,39	531.601,89
Allgemeiner Verlust	0,00	0,00
Übertrag vom Ordentlichen zum Außerordentlichen	0,00	0,00
Vermuteter Boni 2023	278.119,39	531.601,89
Vermuteter Verlust 2023	0,00	0,00

Zusammenfassende Tabelle des Haushalts 2024:

Haushalt 2024	Genehmigte Beträge	
	Ordentlicher Dienst (in Euro)	Außerordentlicher Dienst (in Euro)
Gesamte Einnahmen	4.652.829,43	7.640.221,70
Gesamte Ausgaben	4.617.864,43	7.853.965,00
Boni des Jahres	34.965,00	0,00
Verlust des Jahres	0,00	213.743,30
Vermuteter Boni 2023	278.119,39	531.601,89
Vermuteter Verlust 2023	0,00	0,00
Allgemeiner Boni	313.084,39	317.858,59
Allgemeiner Verlust	0,00	0,00
Übertrag vom Ordentlichen zum Außerordentlichen	0,00	0,00
Endgültiger Boni	313.084,39	317.858,59
Endgültiger Verlust	0,00	0,00

4. WEIHNACHSTMARKT 2023: FESTLEGUNG DER VERKAUFSPREISE

Der Gemeinderat beschloss die Preise für Getränke und Weihnachtstassen, die auf dem Weihnachtsmarkt des Jahres 2023 zum Verkauf angeboten werden, wie folgt festzusetzen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Nicht-alkoholische Getränke
(Soft Drinks, „Glühjus“ und alkoholfreies Bier) | 2.- € pro Getränk |
| - Fassbier | 3.- € pro Bier |
| - Überraschungs-Weihnachtstasse | 8.- € pro Tasse |
| - Pfand für Mehrwegbecher | 2.- € Pfand |

Diese Beschlussfassung wird der übergeordneten Behörde zur Genehmigung vorgelegt, dies gemäß den Bestimmungen des Artikels 107bis des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

5. ENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATS BEZÜGLICH DES VORKAUFRECHTS

Es wurde dem Gemeinderat keine Akte in Bezug auf das Vorkaufsrecht vorgelegt.

6. ANTRÄGE AUF ZUSCHUSS

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 500.-€ (fünfhundert Euro) an den Verein „Vélo Wooltz“ zu gewähren, im Rahmen der Organisation einer Etappe der Arden Challenge 2024.

7. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterzeichnet.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 22. DEZEMBER 2023

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: Keiner

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. PACTE CLIMAT 2.0 : VORSTELLUNG DES KLIMABERATERS

Es handelt sich um eine einfache Vorstellung, es wurde diesbezüglich keine Entscheidung des Gemeinderates getroffen.

2. VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR KOMMUNALE MITARBEITER MIT MANUELLEN TÄTIGKEITEN: ANPASSUNGEN

Der Gemeinderat hat beschlossen, die am 24. September 2018 verabschiedete Regelung zu Vergütung, Rechten und Pflichten der Mitarbeiter mit manuellen Tätigkeiten der Gemeinde Goesdorf zu ändern.

3. GEMEINDESYNDIKAT DEA : KAPITALEINLAGE 2024 AUSWAHL DER ANWENDBAREN VARIANTE FÜR DIE GEMEINDE GOESDORF

In seinem Schreiben vom 7. Dezember 2023 informierte das Büro des Gemeindesyndikats DEA die Gemeindebehörden von Goesdorf darüber, dass das DEA-Komitee beschlossen hat, eine Kapitaleinlage in Höhe von 3.000.000.-€ für das Geschäftsjahr 2024 zu beantragen. Gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Februar 2001 über Gemeindesyndikate hat der Gemeinderat beschlossen, die Variante 1 zu wählen, d.h. die Option für eine direkte Einzahlung von 100% des fälligen Betrags: Kapitaleinlage durch einmalige Zahlung des Betrags von **70.500.-€** (Schlüssel gemäß DEA-Statuten: 2,35%) – Anhang 3 des DEA-Schreibens vom 7. Dezember 2023.

Die entsprechende Ausgabe wird im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2024 vorgesehen sein (Artikel 4/630/238120/99001S).

4. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ANNAHME DER NEUEN VERORDNUNG ÜBER GEBÄUDE, ÖFFENTLICHE STRASSEN UND GELÄNDE (BAUTENREGLEMENT – RBVS)

In seiner Sitzung vom 22. Dezember 2023 beschloss der Gemeinderat, eine neue Gemeindeverordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Gelände zu verabschieden.

Diese Verordnung muss gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und städtische Entwicklung zur Genehmigung dem Innenminister vorgelegt werden.

5. KÜNDIGUNG VON MIETVERTRÄGEN

Der Gemeinderat beschloss, die Kündigung von Mietverträgen mit Herrn Léopold Schickes und Frau Isabelle Bissen anzunehmen.

6. FESTLEGUNG DER ZUSCHÜSSE AN DIE VEREINE FÜR DAS JAHR 2024

Der Gemeinderat beschloss folgende Zuschüsse für das Jahr 2024:

Coin de Terre et du Foyer	400.- €
Organisation St. Nicolas	1.000.- €
Entente des sociétés de la commune de Goesdorf	500.- €
Amiperas - commune de Goesdorf	400.- €
Luxembourg American Cultural Society	250.- €
Association des aveugles	100.- €
Handicapés physiques du Nord	100.- €
Ligue HMC Ettelbruck/Diekirch/Vianden	200.- €
Sécurité routière	100.- €
Tierschutz Norden	100.- €
Caritas	100.- €
Ligue contre la Tuberculose	100.- €
Association APEMH	100.- €
Association luxembourgeoise de lutte contre la mucoviscidose	300.- €

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat :

1. Einen Zuschuss in Höhe von **1.500.-€** für das Jahr 2024 zugunsten des „Syndicat d’Initiative de la commune de Goesdorf“ zu gewähren (Betrag beibehalten im Vergleich zum Jahr 2023);
2. Einen Zuschuss in Höhe von **3.000.-€** für das Jahr 2024 zugunsten des Vereins „D.T. Nocher“ zu gewähren;
3. Keinen Zuschuss mehr für den Verein „LASEP“ für das Jahr 2024 zu gewähren;
4. Folgende Zuschüsse für das Jahr 2024 zu gewähren:
 - Chorale Ste. Cécile - Bùderscheid **250.- €**
 - Chorale Gemeng Géisdref **3.000.- €**

Die genannten Zuschüsse werden den entsprechenden Vereinen zugewiesen, sobald die erforderlichen Formalitäten erfüllt sind, gemäß den Bestimmungen des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988, Artikel 26.

7. ENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATS IN BEZUG AUF DAS VORKAUFRECHT

Es wurde dem Gemeinderat keine Akte bezüglich des Vorkaufsrechts vorgelegt.

8. ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE

Der Gemeinderat beschloss

1. dem Verein „Club Oldies Dol“ einen Zuschuss in Höhe von **500.-€** für das Jahr 2024 zu gewähren;
2. an der Aktion „Kannerwonschbam 2023“ mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von **1.150.-€** teilzunehmen;
3. der medizinisch-sozialen Liga (Ligue médico-sociale) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **720.-€** für das Schuljahr 2022/2023 zu gewähren (7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung).

9. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterzeichnet.

10. ABSTIMMUNG ÜBER DEN KORRIGIERTEN HAUSHALT 2023 UND DEN HAUSHALT 2024

Der Gemeinderat hat beschlossen :

1. **den korrigierten Haushalt 2023**, mit folgender Zusammenfassungstabelle festzuhalten:

Korrigierter Haushalt 2023	Ordentlicher Dienst (in Euro) Vom Gemeinderat genehmigte Beträge	Außerordentlicher Dienst (in Euro) Vom Gemeinderat genehmigte Beträge
Gesamteinnahmen	10.102.403,00	6.333.915,00
Gesamtausgaben	8.120.770,00	7.193.922,55
Boni des Jahres	1.981.633,00	/
Verlust des Jahres	/	860.007,55
Boni des Konto 2022	/	/
Verlust des Konto 2022	/	594.289,77
Allgemeiner Boni	1.981.633,00	/
Allgemeiner Verlust	/	1.454.297,32
Übertrag vom Ordentlichen zum Außerordentlichen	- 1.454.297,32	+ 1.454.297,32
Vermuteter Boni 2023	527.335,68	/
Vermuteter Verlust 2023	/	/

2. den Haushalt des Jahres 2024, mit folgender Zusammenfassungstabelle festzuhalten:

Haushalt 2024	Ordentlicher Dienst (in Euro) Vom Gemeinderat genehmigte Beträge	Außerordentlicher Dienst (in Euro) Vom Gemeinderat genehmigte Beträge
Gesamteinnahmen	10.134.545,00	12.395.500,00
Gesamtausgaben	9.753.320,00	13.165.500,00
Boni des Jahres	381.225,00	/
Verlust des Jahres	/	770.000,00
Vermuteter Boni 2023	527.335,68	/
Vermuteter Verlust 2023	/	/
Allgemeiner Boni	908.560,68	/
Allgemeiner Verlust	/	770.000,00
Übertrag vom Ordentlichen zum Außerordentlichen	- 770.000,00	+ 770.000,00
Endgültiger Boni 2024	138.560,68	/
Endgültiger Verlust 2024	/	/

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26. JANUAR 2024

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller, Schöffe;
Frau Antinori, Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff,
Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: Herr Keilen, Schöffe

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. WANDPARK RULLJEN-GÉISDREF : POTENZIAL FÜR ERWEITERUNG PRÄSENTATION UND MÖGLICHE ENTSCHEIDUNG(EN)

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine mögliche Erweiterung des Windparks „Wandpark Rulljen-Géisdref“ zu genehmigen und die Durchführung von Studien zur Bewertung der Erweiterungsmöglichkeiten des genannten Windparks zu unterstützen.

(7 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen)

2. GENEHMIGUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DES NATURSCHUTZES IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BIOLOGISCHEN STATION DES NATURPARK ÖEWERSAUER – JAHR 2024

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat einem Projekt mit einem Kostenvoranschlag in Höhe von 29.000.-€ inkl. MwSt. zugestimmt, das die Umsetzung von Projekten (für das Jahr 2024) zur Pflanzung von Bäumen und Hecken sowie damit verbundene Pflegearbeiten, einschließlich der genannten Schutzmaßnahmen für Schwalben, betrifft.

3. GENEHMIGUNG VON ABRECHNUNGEN

Der Gemeinderat hat die Abrechnungen vom 18. Dezember 2023 betreffend die Realisierung eines Multisportplatzes und eines Pétanque-Platzes auf dem Schulcampus „Op der Heckt“ in Dahl genehmigt, und zwar:

- ➔ die endgültige Abrechnung für die Arbeiten zur Realisierung eines Pétanque-Platzes auf dem Schulcampus „Op der Heckt“ in Dahl (tatsächliche Ausgaben: 7.825,43€ - 4/821/221311/23012);
- ➔ die endgültige Abrechnung für die Arbeiten zur Realisierung eines Multisportplatzes auf dem Schulcampus „Op der Heckt“ in Dahl (tatsächliche Ausgaben: 220.260,60€ - 4/821/221311/10001).

4. PAP „DAEHLERBAACH“ IN DAHL : EVENTUELLE FESTLEGUNG EINER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG

Der Gemeinderat beschloss, auf eine Ausgleichszahlung für unter einem Viertel liegende Flächen im Rahmen des Sonderentwicklungsprojekts „neues Viertel“ für Grundstücke in Dahl, Gemeinde Goesdorf, Ortsteil „Daehlerbaach“, zu verzichten. Dies gemäß den Bestimmungen von Artikel 34 (2) des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und städtische Entwicklung.

Die betreffende Entscheidung wurde zur Genehmigung an den Herrn Innenminister gemäß seiner Entscheidung vom 21. Dezember 2023, Referenz 19640/7C (Ministergenehmigung des genannten PAP-NQ), vorgelegt.

5. NEUE GESETZGEBUNG ZUM INTERKULTURELLEN ZUSAMMENLEBEN: EINRICHTUNG EINER ENTSPRECHENDEN BERATENDEN KOMMISSION

Der Gemeinderat beschloss:

1. die Einrichtung einer beratenden Kommission mit dem Namen „Beratende Kommission für interkulturelles Zusammenleben“;
2. die Festlegung der internen Regelung der Kommission wie folgt:
„Die Mitglieder der Kommission für interkulturelles Zusammenleben werden vom Gemeinderat ernannt. Die Auswahl des Gemeinderats kann auf jeden Bürger fallen, der in der Gemeinde Goesdorf ansässig oder berufstätig ist, am Tag seiner Bewerbung volljährig ist und die zivilen und politischen Rechte besitzt.

Die Kommission für interkulturelles Zusammenleben besteht aus maximal 7 (sieben) Mitgliedern. Es dürfen höchstens 2 (zwei) Personen aus dem Gemeinderat und 5 (fünf) Personen außerhalb des Gemeinderats gewählt werden.

Die Mitglieder werden vom Gemeinderat ernannt.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder der Kommission zur Einrichtung ein. Die Kommission wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Präsidenten und einen Sekretär.“

3. die Durchführung eines öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen (außerhalb des Gemeinderats) für die neu geschaffene Kommission;
4. die Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen durch Aushang im Gemeindehaus von Goesdorf sowie auf der Gemeinde-Website oder durch ein anderes geeignetes Veröffentlichungsmittel;
5. die Ernennung von **Frau Lis BREYER** und **Herrn Fernand PAQUAY**, Gemeinderatsmitglieder, als Mitglieder der Kommission für interkulturelles Zusammenleben.

6. ENTSCHEIDUNGEN IN BEZUG AUF DAS VORKAUFSRECHT

Es wurde dem Gemeinderat keine Akte in Bezug auf das Vorkaufsrecht vorgelegt.

7. ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE

Der Gemeinderat beschloss, dem Verein „Les Amis du Château de Bourscheid“ einen Beitrag in Höhe von **25.-€** (fünfundzwanzig Euro) für das Jahr 2024 zu gewähren.

8. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterschrieben.

9. GENEHMIGUNG DER UNTERZEICHNETEN UMSETZUNGSVEREINBARUNG „PACTE LOGEMENT 2.0“

Der Gemeinderat beschloss, die am 29. Dezember 2023 unterzeichnete Umsetzungsvereinbarung „Pacte Logement 2.0“ zu genehmigen. Diese Vereinbarung wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 105 (1) Punkt 7 des Gemeindegesetzes zur Genehmigung an Herrn Innenminister sowie an den Herrn Minister für Wohnungswesen und Stadtentwicklung zur entsprechenden Durchführung vorgelegt.

10. VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR GEMEINDEMITARBEITER MIT MANUELLEN TÄTIGKEITEN: ANPASSUNGEN

Der Gemeinderat beschloss, den Artikel 28 des geänderten Regelwerks vom 24. September 2018 zur Regelung der Vergütung, Rechte und Pflichten von Mitarbeitern mit manueller Tätigkeit zu ändern.

11. URTEIL DES ARBEITSGERICHTS VOM 19. JANUAR 2024, N°70/2024 HAUSHALTSÄNDERUNG – ABSTIMMUNG ÜBER EINEN SONDERKREDIT

Der Gemeinderat beschloss, einen Sonderkredit in Höhe von 35.000.-€ auf dem Artikel 3/120/668000/99001 – Geldbußen und Strafen, sozial und strafrechtliche – im Haushaltsjahr 2024 zu genehmigen, um die Kosten des betreffenden Urteils zu decken.

12. GENEHMIGUNG TEMPORÄRER VERKEHRSREGELUNGEN : „OP DER HECKT“ UND „AM AALE WEE“ IN DAHL „DUERFSTROOSS“ UND „UM BUREN“ IN NOCHER

In seiner heutigen Sitzung genehmigte der Gemeinderat temporäre Verkehrsregelungen vom 14. und 25. Januar 2024.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 23. FEBRUAR 2024

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer und Frau Schmitz, Herr Bieber, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 16.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. ENDGÜLTIGE ANNAHME DER NEUEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER GEBÄUDE, ÖFFENTLICHE STRASSEN UND GELÄNDE NACH DEM VON DER GESUNDHEITSDIREKTION ABGEGEBENEN GUTACHTEN (22.01.2024)

Der Gemeinderat hat beschlossen, endgültig eine neue Gemeindeverordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Gelände anzunehmen, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 40 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die Gemeindeentwicklung und städtische Entwicklung in Kraft treten wird.

2. MIETVERTRAG MIT DEM „KIERCHEFONG“ FÜR DAS GEBÄUDE IN GOESDORF „OP DER MINN“ - MÖGLICHE ÄNDERUNG DER MONATLICHEN MIETE: DISKUSSIONEN

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat noch keine endgültige Entscheidung getroffen; diese wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

3. ANPASSUNG DER GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE NUTZUNG VON GEMEINDESÄLEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN. ANPASSUNG DER STEUERORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG VON GEMEINDESÄLEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN. DISKUSSIONEN UND MÖGLICHE ENTSCHEIDUNG

Für diesen Tagesordnungspunkt wird die Entscheidung in einer späteren Sitzung des Gemeinderats getroffen.

4. SCHAFFUNG EINER ZEITLICH BEFRISTETEN STELLE FÜR EINEN MITARBEITER MIT INTELLEKTUELLEN AUFGABEN ZUR VORÜBERGEHENDEN VERTRETUNG EINES KOMMUNALEN BEAMTEN

Der Gemeinderat hat beschlossen :

1. eine zeitlich befristete Stelle für einen Mitarbeiter mit intellektueller Aufgabe zu schaffen;
2. die Vertragslaufzeit auf 12 Monate festzulegen;
3. die Vergütung des Mitarbeiters gemäß der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 28. Juli 2017 über das Regime und die Vergütungen der Gemeindebediensteten festzusetzen und den zu rekrutierenden Mitarbeiter in die Vergütungsgruppe C1, Untergruppe Verwaltung, einzustufen;
4. den Bürgermeister und die Schöffen zu beauftragen, die genannte Stelle gemäß den erforderlichen Modalitäten und Bedingungen zu veröffentlichen;
5. diese Entscheidung gemäß Artikel 105 (1), Punkt 8 der geänderten Gemeindegesetzgebung vom 13. Dezember 1988 dem Innenminister zu übermitteln.

5. PROJEKT ZUR EINRICHTUNG EINER GETRÄNKEAUSGABE IN DER SPORTHALLE IN DAHL; ANSCHAFFUNG UND INSTALLATION VON MOBILIAR

Der Gemeinderat hat beschlossen :

1. das Projekt zur Einrichtung einer Getränkeausgabe in der Sporthalle des Schulcampus „Op der Heckt“ in Dahl mit einem geschätzten Gesamtbetrag von 57.980,34€ (Anschaffung eines Tresens mit Tischen und Stühlen) zu genehmigen;
2. diese Entscheidung Herrn Sportminister zur Prüfung eines möglichen Zuschusses aus seinem Ministerium vorzulegen.

6. ENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATS IN BEZUG AUF DAS VORKAUFRECHT

Es wurde dem Gemeinderat keine Akte in Bezug auf das Vorkaufsrecht vorgelegt.

7. ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE

Es wurden dem Gemeinderat keine Anträge auf Zuschüsse vorgelegt.

8. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterschrieben.

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 29. MÄRZ 2024

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori und Frau Breyer, Herr Bieber, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCULDIGT: Frau Schmitz, Gemeinderat

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 8.30 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

1. ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINDEKOMMISSION FÜR INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN: ERNENNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Personen als Mitglieder der Gemeindekommission für interkulturelles Zusammenleben ernannt:

- Frau FREITAS Mélyny, wohnhaft in Masseler
- Frau GOERES Renée, wohnhaft in Goesdorf
- Frau SEIL Fernande, wohnhaft in Buederscheid
- Frau GOMES BAPTISTA Sónia, wohnhaft in Nocher.

2. ZUSAMMENSETZUNG DES „KLIMATEAM“: ERNENNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Personen als Mitglieder des „KlimaTeam“ der Gemeinde Goesdorf ernannt:

- Herr THILLENS Max, wohnhaft in Dahl
- Frau TYCHON Gabrielle, wohnhaft in Dahl.

3. GENEHMIGUNG VON NOTARIATSAKTEN

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. die Urkunde Nr. 576/2024, die zwischen Herrn und Frau THINES-MOLITOR und der Gemeindeverwaltung geschlossen wurde, zu genehmigen.

Gemäß dieser Urkunde überträgt Herr THINES der Gemeinde Goesdorf ein Grundstück mit der Katasternummer 307/3172, Ackerland, mit einer Fläche von 25,49 Ar. Im Gegenzug überträgt die Gemeinde Goesdorf Herrn THINES ein Grundstück mit der Katasternummer 304/3241, einen Platz mit einer Fläche von 25,49 Ar. Zu beachten ist, dass dieser Grundstücktausch im Rahmen eines besonderen Entwicklungsprojekts in Goesdorf, Op der Driicht, erfolgt.

2. die Notarurkunde Nr.613/2024 vom 18. März 2024, die zwischen der Gesellschaft „Lux Estate Mines“ Sàrl aus Ettelbruck einerseits und der Gemeindeverwaltung Goesdorf, vertreten durch ihren Schöffenrat andererseits geschlossen wurde, zu genehmigen. Diese Urkunde betrifft eine kostenlose Übertragung von fünf Parzellen in Dahl, genannt „Daehlerbaach“, mit den Katasternummern 31/2617, 31/2646, 31/2647, 31/2649 und 31/2651.

4. GENEHMIGUNG EINES MIETVERTRAGS

Der Gemeinderat hat beschlossen, den am 15. März 2024 abgeschlossenen Mietvertrag betreffend eine erschwingliche Wohnung in Dahl, 16, um aale Wee, zu genehmigen. (6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 1 Enthaltung)

5. ENTSCHEIDUNGEN BEZÜGLICH EINES PROJEKTS ZUR SANIERUNG VON LÄNDLICHEN ODER ANGRENZENDEN WEGEN – JAHR 2024

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. das Projekt Nr.102979 betreffend außergewöhnliche Arbeiten im Rahmen der Instandsetzung der ländlichen Wege im Jahr 2024 zu genehmigen (Gesamtkosten: **29.000.-€ inkl. MwSt.**); (Asphaltbelag auf einem ländlichen Weg namens „Jongebësch“ in Masseler)
2. diese Entscheidung mit einem Subventionsantrag an Frau Ministerin für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung zwecks Genehmigung vorzulegen.

6. PROJEKT VON GEMEINDEVERORDNUNGEN ZUR NUTZUNG VON GEMEINDESÄLEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Nur Diskussionen

7. ENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATS IN BEZUG AUF DAS VORKAUFRECHT

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde im Rahmen des Verkaufs von Immobilien in Goesdorf, Abschnitt F von Goesdorf, zu verzichten:

- Nr.117/O, genannt „Auf dem Bongert“, Ackerland mit einer Fläche von 24 Ar 60 ca.

8. ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE

Der Gemeinderat hat folgende Entscheidungen getroffen:

1. dem Verein „D’Frënn vum Weeltzer Geenzefest“ anlässlich des für den 20. Mai dieses Jahres geplanten Ginsterfestes einen Zuschuss in Höhe von **125.- €** (einhundertfünfundzwanzig Euro) für das Jahr 2024 zu gewähren ;
2. dem Verein „Musée sur la Bataille des Ardennes asbl Wiltz“ einen Zuschuss in Höhe von **100.- €** (einhundert Euro) für das Jahr 2024 zu gewähren.

9. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und in der Sitzung unterschrieben.